

## **SADDAM HUSSEIN IST KRIEGSGEFANGENER**

### **Aufruf der Französisch-Irakischen Freundschaftsgesellschaft für die Einhaltung der Genfer Abkommen von 1949**

Die unwürdige Behandlung von Präsident Saddam Hussein verletzt alle Grundsätze des internationalen Rechts: Von seinen Entführer mit Rauschgift betäubt und misshandelt, ist er in den Medien zur Schau gestellt und rechtswidrig von den Besatzungstruppen und ihren Kollaborateuren verhört worden. Er wird an einem geheim gehaltenen Ort seiner Freiheit beraubt, ohne dass Vertreter des Roten Kreuzes ihn aufsuchen können.

Mit Ausnahme des Vatikan, der den abstoßenden Umgang mit dem irakischen Staatschef bedauert und die Tatsache verurteilt hat, dass er „wie ein Tier“ behandelt wird, hat die internationale Gemeinschaft selbstgefällig die Augen vor den zweifelhaften Machenschaften der Vereinigten Staaten verschlossen, deren Führer sich wie verkommene Cäsaren gebärden, die Kriegsgefangene vor dem Pöbel an den Pranger stellen.

Den Feind mit Füßen zu treten, hat noch nie jemanden stärker gemacht. Im vorliegenden Fall trägt die Behandlung von Saddam Hussein allein dazu bei, noch stärker das Gefühl der Erniedrigung und des Zorns zu verbreiten, welches das irakische Volk und ein Großteil der arabischen und moslemischen Völker empfinden.

Unter diesen Umständen ist es geboten, dass die Bestimmungen des internationalen Rechts uneingeschränkt auf Präsident Saddam Hussein und die anderen irakischen Gefangenen, zivile wie militärische, angewandt werden. Artikel 13 des Genfer Abkommens über die Behandlung der Kriegsgefangenen bestimmt insbesondere, dass sie „jederzeit mit Menschlichkeit behandelt werden“ müssen, und dass sie „insbesondere auch vor Gewalttätigkeit oder Einschüchterung, Beleidigung und öffentlicher Neugier“ geschützt werden müssen. Es ist verboten Fotografien zu veröffentlichen, die von dem Gefangenen ein herabsetzendes Bild geben. Ferner bestimmt Artikel 14: „Die Kriegsgefangenen haben unter allen Umständen Anspruch auf Achtung ihrer Person und ihrer Ehre.“ Im übrigen muss das Internationale Komitee vom Roten Kreuz Zugang zu den von den Genfer Abkommen geschützten Personen haben.

Die Unterzeichner erklären nachdrücklich, dass Präsident Saddam Hussein ein Kriegsgefangener ist, und aufgrund dieses Status die Genfer Abkommen von 1949 in vollem Umfang auf ihn Anwendung finden.

Gilles Munier – AFI - 7, rue de Sarzeau – 35700 Rennes - FranceTel: 06 19 74 45 99 - Courriel: [gilmun@club-internet.fr](mailto:gilmun@club-internet.fr)